Frauenlied

Autor(en): **Sutermeister, Eugen**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **5 (1949)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845949

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Frauenlied

Es leben die Frauen! Sie helfen erbauen das Haus und die Welt;
Drum lasst sie auch raten in Worten und Taten dem Manne gesellt.
Nur halb ist das Leben, nur halb alles Streben, wo sie fehlt, o schau:
Die alles erhaltende, die mit euch gestaltende, die sinnige Frau.

Wo Mannes Gewalten alleine nur schalten, da geht es oft schief;
Mit Frauen verbündet, das Leben sich ründet, wird reich und wird tief.
Wollt euch nicht betören: zum Volke gehören nicht Männer allein!
Ihr lebet und webet, und ringet und strebet mit Frau'n im Verein.

Ihr lasst bei euch wohnn, euch dienen wie Drohnen das Frauengeschlecht,
Verkennt dies mit nichten: es hat seine Pflichten, doch leider kein Recht.
Wann wird's bei euch tagen? die Frauen auch tragen des Staates Gewicht!
Drum wollt euch nicht wehren und zieht sie zu Ehren im Recht und Gericht.

Ihr Männer! Auf Erden wirds besser nicht werden, als bis euch erblüht
Das schöne Gebilde: Hier Strenge, dort Milde, hier Kopf, dort Gemüt!
Es leben die Frauen! Sie helfen erbauen das Haus und die Welt;
Drum lasst sie auch raten, in Worten und Taten dem Manne gesellt!

Eugen Sutermeister.

Wir danken Fräulein D. Fröhlich, Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins Aarau, für die Zustellung obigen Textes.

Wer findet eine passende Melodie dazu?

Wer dichtet ein weiteres Frauenlied?

Die Redaktion nimmt Beiträge gerne entgegen.

Eidgenössische Abstimmung über das Beamtengesetz

Die am 11. Dezember zur Abstimmung kommende Teilrevision des Beamtengesetzes vom Jahre 1927 bringt keine grundsätzliche Neuerung im Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Es handelt sich in der Hauptsache darum, eine Anpassung der Besoldungen an die heutigen Lebenskosten gesetzlich festzulegen. Was in den letzten Jahren dem Bundespersonal an Teuerungszulagen ausbezahlt werden musste, soll in eine neue Lohnskala eingebaut werden. Die unterste 26. Klasse, soll dabei aufgehoben werden, und die verbleibenden 25 Klassen werden einheitlich alle verschiedenen Betriebe des Bundes (SBB, PTT, Zentralverwaltung usw.) umfassen.

Der Gesetzesentwurf brachte vorerst Lohnansätze, die den vollen Ausgleich der Teuerung berücksichtigten. Im Laufe der Verhandlungen wurde jedoch der Teuerungsindex mit nur 90% in der Lohnskala eingebaut, um bei einer allfälligen Senkung der Lebenskosten von mindestens 10% die Möglichkeit einer Reduktion der Löhne ohne neue Gesetzesrevi-